

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 154

Rostschutzfarbe



universelle Rostschutzfarbe

I. Werkstoff

einzA Rostschutzfarbe ist eine rostschützende Grundierung für Eisen- und Stahl-Untergründe sowie alten, angerosteten verzinkten Blechen, z. B. Stahltüren und -fenster, Zäune, Gitter, Roste, Träger, Kleineisenteile usw. einzA Rostschutzfarbe trocknet matt bis seidenmatt auf, ist blei- und chromatfrei pigmentiert und haftet auf allen vorbehandelten Eisen- und Stahluntergründen.

Art des Werkstoffes Universelle Rostschutzfarbe - Haftgrund für Eisen und Stahl

Verwendungszweck Rostschützende Grundierung für Eisen und Stahl. Zuverlässiger Rostschutz

durch aktive Korrosionschutzpigmente (Zinkphosphat u.a.m.).

Farbtöne rotbraun, grau

Glanzgrad matt bis seidenmatt (schichtstärkenabhängig)

Spezifisches Gewicht ca. 1,45 - 1,50 = 1.450 - 1.500 g/l Bindemittelbasis Kunstharze auf Alkydharzbasis

Pigmentbasis Farbpigmente, Rostinhibitoren (Zinkphosphat), Füllstoffe

Temperaturbeständig bis 180 °C

Verpackungsgrößen 1 kg - 4 kg - 7 kg - 15 kg (netto)

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Verarbeitungsvorschriften keine besonderen Vorschriften, da blei- und chromatfrei pigmentiert

Wasserfestigkeit gut

Chemikalienbeständigkeit sehr gut gegen Rauchgase und Industriedämpfe

Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit

erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen

Verträglichkeit nicht mit anderen Produkten mischen Verdünnung einz ALackverdünnung-Terpentinersatz

zum Streichen unverdünnt

Luftloses (airless) Spritzen geeignet für Kolben und Membrangeräte

Ergiebigkeit ca. 10 - 12 m²/l, je nach Untergrund und Auftragsverfahren

Trocknung (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf., 80 µm Naßfilm)

staubtrocken nach ca. 3 Std. - griffest nach ca. 8 Std.

Ofentrocknung 1 Std. bei 120 °C

Bearbeitung

Überarbeitunghinweis vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.

Überarbeitbar nach ca. 12 Stunden

vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen, bitte beachten.

Reinigung der Werkzeuge einzA Lackverdünnung-Terpentinersatz

bitte wenden!

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Der Anstrichuntergrund muß fach- und sachgerecht vorbehandelt werden. Walzhaut, Zunder und Rost gründlich entfernen, Fette und Öle mit Nitroverdünnung abwaschen. Den metallisch blanken, trockenen Untergrund unmittelbar nach der Entrostung mit einzA Rostschutzfarbe rotbraun grundieren. Im Außenbereich ist wegen der höheren Belastung ein zweiter Grundanstrich erforderlich. Danach folgt eine Zwischenbeschichtung mit der einzA Vorstreichfarbe (außen) oder mit dem einzA Vorlack (innen). Weiterer Anstrichaufbau mit den einzA Weiß- oder Buntlacken.

Rostschutzanstrich, innen

- 1. Grundanstrich mit einzA Rostschutzfarbe.
- 2. Zwischenanstrich mit einz A Vorlack-Schnellschliffgrund.
- 3. Schlussanstrich mit einzA mix Lawinol, einzA (mix) Bunt Hochglanzlack oder einzA (mix) Seidenmatt-Buntlack.

Rostschutzanstrich, außen:

- 1. Erster Grundanstrich mit einzA Rostschutzfarbe.
- 2. Zweiter Grundanstrich mit einz ARostschutzfarbe.
- 3. Zwischenanstrich mit einzA Vorstreichfarbe
- 3. Schlussanstrich mit einzA mix Lawinol, einzA (mix) Bunt Hochglanzlack oder einzA (mix) Seidenmatt-Buntlack.

Hinweis:

Vor der Überarbeitung muss ein Zwischenschliff erfolgen.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten.

Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten!

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i) Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010) VOC-Gehalt von einzA Rostschutzfarbe: <500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 10/2018; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.